

Herr Meeser äußert, dass er sehr unzufrieden mit dem Verfahren der Haushaltsberatung sei. Zwischen der Einbringung des Haushaltes in der Ratssitzung am 24.01.2022 und der heutigen Sitzung seien nur zwei Wochen vergangen. In dieser Zeit sei eine ausführliche Vorbereitung nicht möglich gewesen. Er beantragt daher, den Tausch der Rats- und Hauptausschusssitzung:

- Rat der Gemeinde Eitorf vom 07.03.2022 → **04.04.2022**
- Hauptausschuss vom 04.04.2022 → **07.03.2022**

Herr Scholz ergänzt, dass ebenfalls die Abarbeitung von Anträgen überdacht werden müsse. Im Rahmen der Haushaltsreden für den Doppelhaushalt 2020/21 seien 4 von 7 Anträgen der Fraktion Bündnis90/GRÜNEN nicht bearbeitet worden, die monetäre Auswirkungen auf den Haushalt gehabt hätten. Dies sollte zukünftig vermieden werden.

Herr Strack erwidert, dass die Thematik, Anträge im Vorfeld des Haushaltsbeschlusses abzuarbeiten, nicht neu sei, insbesondere da in der Vergangenheit keine zentrale Überwachung durch die Verwaltung erfolgt sei. Es bestünden nun zwei Möglichkeiten:

1. Es erfolgt eine zentrale Überwachung der Anträge durch die Verwaltung oder
Hinweis der Verwaltung:
Die Verwaltung erarbeitet derzeit eine Mitteilungsvorlage, wie zukünftig mit der Abarbeitung von Anträgen umgegangen werden soll.
2. Über alle politischen Anträge im Rahmen der Haushaltsberatung werde im Vorfeld der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 entschieden.

Frau Zorlu begrüßt den Antrag auf Sitzungsverschiebung. Die Änderungsanträge könnten sodann in der Hauptausschusssitzung im März eingebracht werden.

Herr Meeser führt aus, dass über Anträge mit monetären Auswirkungen auf den Haushalt im Vorfeld der Beschlussfassung über den Haushalt 2022 entschieden werden sollte. Offene Anträge würden ansonsten Gelder im Haushalt blockieren und das geplante Jahresergebnis verfälschen.

Herr Strack weist daraufhin, dass die Einbringung des Haushaltes sehr spät erfolgt sei. Über eine mögliche Steuererhöhung müsste der Rat bis spätestens zum 30.06.2022 entscheiden, da man an Fristen gebunden sei.

Herr Strausfeld gibt zu bedenken, dass eine Änderung des Verfahrens so kurzfristig nicht realisiert werden könne. Weiterhin merkt er an, dass ein zentrales Thema der Haushaltsrede des Bürgermeisters die Erhöhung der Steuern gewesen sei. Der Unmut der Bevölkerung hierüber sei ziemlich groß.

Sodann stellt Herr Meeser folgende Nachfragen, die unmittelbar durch Herrn Strack in der Sitzung beantwortet werden:

1. *BfE befürwortet die Einführung einer pauschalen Reduzierung der Ausgaben.*
Herr Strack spricht sich gegen eine pauschale Reduzierung der Ausgaben aus. Er befürworte es, Kosten direkt einzusparen, wenn dies auch möglich erscheine.
2. *Warum können Corona bedingte Mehrausgaben durch Personal nicht abgesetzt werden?*

Herr Strack erwidert, dass entstandenen Mehrkosten, u.a. für Personal, im Zuge des NKF-COVID-19-Isolierungsgesetzes in 2021 isoliert worden seien. Die für 2022 vorgesehenen zusätzlichen Stellen beim Ordnungsamt seien nicht der Corona Pandemie zuzuordnen. Insgesamt bestünde Mehrbedarf an Personal beim Ordnungsamt.

3. *Sind die Kosten für eine mobile Treppe für das Hermann-Weber-Bad im Haushalt aufgeführt?*

Herr Strack verneint dies.

4. *Welche finanziellen Mittel sind für die Erneuerung des Marktplatzes im Haushalt vorgesehen?*

Für die Erneuerung des Marktplatzes seien 100.000 € Sanierungskosten (keine Planungskosten!) im Haushalt eingeplant.

Frau Faßbender bittet um Rückmeldung, welche Auswirkung der Nachtragshaushalt des Rhein-Sieg-Kreises auf den Gemeindehaushalt habe. Herr Strack erwidert, dass dies eine kleine fünfstellige Summe für den Haushalt 2022 ausmache.

Hinweis der Verwaltung:

*Als **Anlage 1 zur Niederschrift** ist eine Stellungnahme des Kämmerers „Haushalt 2022 – Auswirkungen auf den Entwurf 2022 durch geplante Änderung der Kreisumlage“ beigefügt, da in der Hauptausschusssitzung am 07.02.2022 der Verwaltung nicht alle Fakten bekannt waren.*

Herr Scholz fragt betreffend der Kreditaufnahmen für Investitionen nach, warum die Investitionskosten für die Feuerwehr mit rd. 1,6 Mio. € so hoch seien. Herr Strack antwortet, dass die Gemeinde derzeit den Brandschutzbedarfsplan erneuere bzw. fortschreibe. Zudem habe sich die Bestellung von drei Feuerwehrfahrzeugen verzögert. Dies habe zur Folge, dass sich die Investitionskosten für die Fahrzeuge in 2022 kumulieren.

Bezugnehmend auf die Nachfrage von Herrn Derscheid teilt Herr Strack mit, dass die Steuererhöhungen im Haushaltsentwurf klar kommuniziert worden seien und sich keine unterschiedlichen Zahlen in Umlauf befänden.

Herr Reisbitzen führt aus, dass für 2023 Investitionskosten von rd. 100.000 € für die Anschaffung eines Hubsteigers veranschlagt seien. Er bittet um Rückmeldung, ob bereits nähere Informationen bzgl. der Anschaffung vorliegen würden. Herr Sterzenbach verneint dies und verweist auf die Niederschrift.

Hinweis der Verwaltung:

Derzeit stehen noch keine abschließenden Kriterien (Leistungsverzeichnis) für die Anschaffung eines Hubsteigers fest. Der Hubsteiger soll u.a. für Wartungs- und Prüfzwecke (z.B. Prüfung von Dachtragwerke, Prüfung von Rauchmelder, Prüfung von RWA-Anlagen, Demontage/Montage der Paneeldecken in der Turnhalle für Wartungs- u. Prüfzwecke, Austausch von Leuchtmitteln, Reparaturarbeiten, Wartung von Toranlagen etc.) genutzt werden.

Herr Strausfeld fragt nach, ob die Anschaffung einer neuen Kehrmaschine dringlich sei, da die geplanten Investitionskosten mit rd. 235.000 € erheblich hoch seien. Herr Sterzenbach erwidert, dass es sich hierbei um ein Spezialfahrzeug handle und die Anschaffungskosten daher sehr hoch seien. Herr Strack ergänzt, dass diesbezüglich eine ausführliche Austausch (Pro und Contra Abwägung) mit dem Fachamt geführt worden sei.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich zunächst nicht, sodass BM Viehof über den Antrag von Herrn Meeser abstimmen lässt.

Beschluss:

Nr. XV/5/26

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt, dass anlässlich der Haushaltsberatungen folgende Sitzungen verschoben werden:

- Rat der Gemeinde Eitorf vom 07.03.2022 → **04.04.2022**
- Hauptausschuss vom 04.04.2022 → **07.03.2022**

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Sodann ergibt sich eine Diskussion in der Runde, ob auch über die zweite Anregung von Herrn Meeser, das Haushaltsverfahren zu ändern und über Änderungsanträge zum Haushaltsentwurf vor Beschlussfassung des Haushaltes zu beraten, abgestimmt werden solle. Im Tenor wurde sich darauf geeinigt, dass das Zeitfenster für die Haushaltsberatung 2022 zu eng erscheine. Eine mögliche Verfahrensänderung solle für die Beratungen des nächsten Doppelhaushaltes 2023/24 angestrebt werden. Die Fraktionen würden so schnell wie möglich ihre Änderungsanträge im Rahmen der Haushaltsberatungen 2022 an die Verwaltung senden.

Herr Meeser stimmt dem Kompromissvorschlag zu.

BM Viehof teilt abschließend mit, dass die Verwaltung bemüht sei, den nächsten Haushalt frühzeitig einzubringen.